

I. Anmeldung

TOP: _____

Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsdatum 30.11.2016

öffentlich

Betreff:

Verkaufsoffene Sonntage in Nürnberg

Antrag von Herrn Stadtrat Schrollinger (ÖDP) vom 08.09.2016

a) Ergebnisse der Wohnungs- und Haushaltserhebung und der Passantenbefragungen

b) Sonntagsverkaufsverordnung 2017 (SoVerkVO 2017)

Anlagen:

- Antrag von Herrn Stadtrat Schrollinger (ÖDP) vom 08.09.2016

zu a)

- Ergebnisse der Wohnungs- und Haushaltserhebung und der Passantenbefragungen

zu b)

- Sachverhaltsdarstellung

- Sonntagsverkaufsverordnung 2017

- Gutachtenvorschlag

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Gemeinden dürfen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen jährlich höchstens vier verkaufsoffene Sonn- und Feiertage festsetzen, an denen Verkaufsstellen bis zu fünf Stunden öffnen können. Seit dem Jahr 2010 gibt es in Nürnberg jeweils zwei getrennte Verkaufssonntage für einen Teil der Südstadt zum Maifest und zum Herbstvolksfest und für das übrige Stadtgebiet zum Ostermarkt und zum Altstadtfest/Herbstmarkt.

Nach den Anträgen von Herrn Stadtrat Schrollinger vom 11.11.2013, der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.12.2013 und der CSU-Stadtratsfraktion vom 18.12.2013 wurden in 2015 zwei Fragen zu Verkaufssonntagen im Rahmen der Wohnungs- und Haushaltserhebung und zwei Passantenbefragungen am 03.05.2015 in der Südstadt und am 27.09.2015 in der Altstadt durchgeführt. Über die Ergebnisse wird berichtet.

Nach zwei Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts vom 11.11.2015 und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 18.05.2016 zu Verkaufssonntagen in Eching und München muss die bisherige Regelung den in den Urteilen aufgestellten Anforderungen angepasst werden. Danach kann insbesondere eine stadtweite Öffnung an einem Verkaufssonntag nicht mehr begründet werden.

Aufgrund der Befragungsergebnisse und der beiden Urteile wird eine Neuregelung mit nur noch einem Verkaufssonntag in der Innenstadt anlässlich des Altstadtfestes/Herbstmarktes und in der Südstadt

anlässlich des Maifestes am Aufseßplatz vorgeschlagen.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

- Nein (→ *weiter bei 2.*)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

Nein (→ weiter bei 3.)

Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

Nein

Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Durch den Bericht werden keine nach Merkmalen bestimmten Personengruppen unmittelbar oder mittelbar unterschiedlich betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- Ref. IV/Projektbüro**
- Ref. VII**
-

II. **Herrn OBM**

III. **Ref. VII**

Nürnberg, 14.11.2016
Oberbürgermeister

(5003)

()